

Regierungsrat

Luzern, 28. März 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 112

Nummer: P 112

Eröffnet: 04.12.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antrag Regierungsrat: 28.03.2024 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 357

Postulat Kurmann Michael und Mit. über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren

Mit dem Postulat wird unser Rat aufgefordert aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Einführung weiterer regionaler Baubewilligungszentren gefördert werden kann, so dass diese mittelfristig zum Standard werden. Wie wir in unserer Antwort auf das Postulat P 117 von Gaudenz Zemp und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens einleitend dargelegt haben, ist das Baubewilligungsverfahren – gerade wegen der grossen Auswirkungen – regelmässig auch ein Thema auf politischer Ebene. Wir haben dort auch aufgezeigt, dass die Lösungsvorschläge in den aktuell dazu hängigen parlamentarischen Vorstössen vielschichtig sind, und haben ausgeführt, dass wir diesen Prozess zur Vereinfachung der Abläufe, zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend neu denken wollen und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Dabei sollen mitunter die Abläufe, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, die Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen, die Durchlaufzeiten, die Organisationen, die Verfahrensschritte, denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte überprüft werden. Es gilt an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass die damit verbundenen Überprüfungs- und Umsetzungsarbeiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen werden, die sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Auch die Förderung weiterer regionaler Baubewilligungszentren wird im erwähnten Postulat und unserer Antwort dazu thematisiert. Die Chancen von regionalen Baubewilligungszentren werden Teil des Prüfprogramms für einen grundlegend überarbeiteten Baubewilligungsprozess sein. Ohne diese beabsichtigte Gesamtschau ist es unserem Rat im heutigen Zeitpunkt nicht möglich, den beabsichtigten beschleunigenden und vereinfachenden Effekt von den mit dem vorliegenden Postulat geforderten Baubewilligungszentren verlässlich einzuschätzen. Es lässt sich aber doch festhalten, dass wir mit den schon bestehenden regionalen Bauämtern gute Erfahrungen machen. Denn die Gemeinden haben schon heute die Möglichkeit, ihr Baubewilligungswesen auf diese Art zu organisieren, was zu einer Bündelung des Fachwissens führt, den Austausch über die Gemeindegrenzen hinweg ermöglicht und die Harmonisierung von Regelungen und Richtlinien erlaubt, was zusätzlich Rechtssicherheit schafft. Die Gemeinden sollen aber im Rahmen der ihnen zustehenden Gemeindeautonomie, die auch mit der

Schaffung von regionalen Baubewilligungszentren erhalten bleibt, letztlich über die für sie geeignete Organisation befinden können.

In Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.